

die parlamentarische Tätigkeit gefördert bzw. gelöst werden können. Sie unterstützt die Institutionen in den Mitgliedsländern und tritt für Gedankenaustausch sowie für persönliche Kontakte zwischen Parlamentariern aus den verschiedenen Staaten ein. Höchstes Organ der IPU ist die Interparlamentarische Konferenz. Der Interparlamentarische Rat setzt sich aus je zwei von ihrer jeweiligen Gruppe delegierten Mitgliedern zusammen. Der Rat wählt seinen Präsidenten. Die Konferenz wählt aus den Reihen des Rates das Exekutivkomitee, das als Verwaltungsorgan dem Interparlamentarischen Büro die Durchführung der gefaßten Beschlüsse überträgt. Die Leitung des Interparlamentarischen Büros obliegt dem Generalsekretär, der vom Rat ernannt wird. Der IPU gehören gegenwärtig (1976) 71 nationale Gruppen an. Die Interparlamentarische Gruppe der DDR (gegr. 25. 6. 1955) wurde auf der 60. Interparlamentarischen Konferenz (Sept. 1972) als Mitglied aufgenommen.

Intersputnik -> *Organisation für kosmische Nachrichtenverbindungen*

Intervention: Einmischung von Staaten bzw. zwischenstaatlichen internationalen Organisationen in Angelegenheiten, die der alleinigen Kompetenz eines anderen Staates unterliegen. Das geltende Völkerrecht verbietet eindeutig jede Form der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Es hat das I.sverbot zu einem seiner unabdingbaren Grundprinzipien erklärt (-h>- *Nichteinmischung*). I. sind ein Wesensmerkmal imperialistischer Politik und in der Regel darauf gerichtet, in die Freiheit eines Staates - unabhängig von jeder äußeren Einwirkung über die Gestaltung seines politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Systems zu entscheiden - widerrechtlich einzugreifen, Vorteile zu erpressen oder das I.s-

opfer zu zwingen, auf die Ausübung ihm zustehender souveräner Rechte zu verzichten. Nach der Anzahl der Interventen unterscheidet man zwischen individueller und kollektiver I. und nach den angewandten Mitteln und Methoden zwischen bewaffneter I., die gleichbedeutend mit Aggression ist, und anderen, mitunter getarnten Formen der I. (Anwendung politischen oder wirtschaftlichen Drucks, Organisation, Finanzierung oder Duldung subversiver, terroristischer Aktionen in oder gegen einen anderen Staat, Einsatz ideologischer oder propagandistischer Mittel usw.). Ein Staat, gegen den eine I. begangen wird, hat das Recht, diese mit allen völkerrechtlich zulässigen Mitteln zu unterbinden bzw. abzuwehren. Die sozialistischen Staaten lehnen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten ab und gestalten ihre internationalen Beziehungen auf der Grundlage der strikten Beachtung der Prinzipien der Nichteinmischung und der Achtung der Souveränität anderer Staaten.

Interventionsverbot -> *Nichteinmischung*

Intervision — *Internationale Rundfunk- und Fernsehorganisation*

Invasion: Einfall bewaffneter Kräfte eines Staates in das Territorium eines fremden Landes, meist in eroberischer Absicht während eines ungerechten -> *Krieges*.

Investition: Aufwand, der dem Ersatz oder der Erweiterung des Bestandes an -5«- *Grundmitteln* in allen Bereichen der Volkswirtschaft dient: Erweiterung und Neubau von Produktionsstätten, von Einrichtungen des Transport- und Nachrichtenwesens und des Handels sowie von Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern, Kulturstätten und sonstigen Einrichtungen des nichtproduzierenden